



ANZEIGE VON BAUARBEITEN

Arbeiten die der Anzeigepflicht unterliegen – siehe Rückseite.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
5, rue de Consdorf
L- 6551 BERDORF

_____, den _____

Der (die) Unterzeichnete _____

wohnhaft in (Postleitzahl – Wohnort) _____

Strasse und Nummer _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

zeigt die Durchführung folgender Bauarbeiten an

Unterhalts- und Renovierungsarbeiten :

Ersetzen der Fenster _____

Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung _____

Einbau von Dachflächenfenster « Typ Velux » - Anzahl _____ Abmessungen _____

Erneuerung des Fassadenputzes _____

Fassadenanstrich – Farbton _____

Gerüstbau auf dem Bürgersteig auf öffentlichem Grund für Fassadenarbeiten Dacharbeiten

Erneuerung von konstruktiven Bauteilen :

Ersetzen einer bestehenden Gebäudeeingangstreppe _____

Ersetzen eines bestehenden Wintergartens (Veranda) _____

Ersetzen eines bestehenden Carports _____

Heizung :

Montage einer Heizungsanlage eines Gasofens _____

Umbau einer Heizungsanlage eines Gasofens _____

Arbeiten innerhalb des Gebäudes die tragende Bauteile nicht betreffen :

Art der Arbeiten: _____

Ausmass der Arbeiten (z. Bsp. in m2) _____

Andere: _____

auf einem Grundstück gelegen in (Postleitzahl – Wohnort) _____
Strasse und Nummer _____

im Kataster eingetragen unter der Nummer _____ Sektion _____

Bebaute Fläche in m² _____ Gebautes Volumen in m³ _____

Die Bauarbeiten werden ausgeführt durch mich selbst / die Firma : _____

Baubeginn: _____

Unterschrift des Antragstellers:

Anzeigepflichtige Bauarbeiten : (Auszüge aus dem Artikel 70 des Bautenreglementes)

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten unterliegen der Anzeigepflicht :

- Unterhalts- und Renovierungsarbeiten an bestehenden Bauwerken wie beispielsweise Ersetzen von Fenstern, Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung, Einbau von Dachflächenfenster (Typ Velux), Erneuerung des Fassadenputzes, Fassadenanstrich, usw.
- Erneuerung von bestehenden konstruktiven Bauteilen wie beispielsweise Gebäudeeingangstreppen, Wintergärten (Veranda), Carports, usw.
- Die Montage und der Umbau von Heizungsanlagen, Gasöfen einschliesslich Warmwasseranlagen
- Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes, die tragende Bauteile nicht betreffen

Die Anzeige von Bauarbeiten muss schriftlich und mindestens 10 Tage vor Baubeginn an den Bürgermeister gerichtet werden.